

Der Jugendhilfeausschuss fasste ohne weitere Ausführungen den Beschluss, dass im Kita-Jahr 2021/2022 die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffenen u3-Plätze in Kitas vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Für den gesamten Jugendamtsbezirk gelte, dass auf Grundlage des neuen § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte u3-Plätze im Einzelfall auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können.

**Einstimmig beschlossen.**